

ASF Landesvorstand Thüringen

Die ASF Bundesdelegiertenkonferenz mögen folgenden Antrag beschließen:

Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung - Erzieherinnen und Erzieher besser ausbilden und bezahlen.

Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Bundesvorstand werden aufgefordert:

- 1) Aufgrund der gestiegenen pädagogischen Anforderungen in der frühkindlichen Bildung sind schrittweise die Voraussetzungen für den Einsatz von PädagogInnen mit Fachhochschulabschluss als Mindeststandard zu schaffen. Dabei sind Übergangsregelungen für das bisherige Personal vorzusehen. Dementsprechend sind die bundesgesetzlichen Vorgaben des SGB VIII zu präzisieren.
- 2) Gemeinsam mit den SPD- Landesverbänden und den zuständigen DGB Gewerkschaften ist eine bundesweite Kampagne zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen einschließlich der Entlohnungen für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen zu entwickeln. Ziel ist es, die Entlohnung perspektivisch auf das Niveau der GrundschulpädagogInnen anzuheben und die Personalausstattung in den Kindertagesstätten zu verbessern. Dementsprechend werden die SPD Landesverbände aufgefordert, die landesgesetzlichen Voraussetzungen zur Realisierung der Kampagnenziele zu schaffen.

Begründung:

Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sind nahezu ausschließlich Frauen. Sie werden in aller Regel nicht entsprechend den an sie gestellten fachlichen Anforderungen entlohnt. Während schon der BAT und dessen Nachfolger, der TVöD, ErzieherInnen weit unterhalb vergleichbarer Technikerberufe einstuft, liegt die Vergütung bei den freien Träger der Jugendhilfe häufig noch darunter. In vielen Fällen wird zudem das pädagogische Personal lediglich teilzeitbeschäftigt, ohne dass dies dem Wunsch der Beschäftigten entspricht.

Übertragungen von Kindertageseinrichtungen von Kommunen an freie Träger der Jugendhilfe dienen in vielen Fällen nicht etwa der Wahrung des im SGB VIII verankerten Subsidiaritätsprinzips, sondern vorrangig der Kosteneinsparung zu Lasten der Beschäftigten –erfolgen also überwiegend zu Lasten der Frauen.

All diese Entwicklungen schaden letztlich nicht nur den ArbeitnehmerInnen, sondern auch der Qualität des Förderungsauftrages von Kindertageseinrichtungen.

Mit der zunehmenden Einführung überfälliger Bildungspläne kommen neue und höhere fachliche Anforderungen auf die PädagogInnen in Kindertageseinrichtungen zu. Das setzt zukünftig eine, in anderen Ländern ohnehin übliche, Hochschulausbildung als Mindeststandard voraus. Die pädagogische Förderung von 0-10 Jahren soll im Rahmen eines in sich schlüssigen Konzeptes an allen Lernorten – also Kindertagesstätten, Grundschulen und Horten- erfolgen. Dementsprechend ist auch die Anpassung der Vergütung an das Niveau der GrundschullehrerInnen angebracht.

Durch die Bund-Länder Vereinbarung zum Ausbau des Betreuungsangebotes der unter Dreijährigen wird es absehbar und kurzfristig insbesondere in den alten Bun-

desländern zu einem Mangel an pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen kommen.

Der Entwicklung kann nur durch bessere Arbeitsbedingungen und durch höhere Löhne entgegen werden. Die verstärkte Förderung frühkindlicher Bildung ist volkswirtschaftlich sinnvoll. „Früher investieren statt später reparieren“ ist eine entscheidende Voraussetzung für mehr Familienfreundlichkeit und für die Zukunft der Bundesrepublik.